

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.07.2019, nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss am 27.06.2019 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gleichzeitig zum Änderungsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen (siehe DS-Nr. 19/1909).

Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, dass nach § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) erforderliche Abstimmungsverfahren mit der Bezirksregierung Köln durchzuführen. Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 22.01.2020 mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Vereinbarkeit der Planung mit den Belangen von Natur und Landschaft sowie den artenschutzrechtlichen Aspekten keine landesplanerischen Bedenken bestehen.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth – aufgestellt (siehe hierzu DS-Nr. 19/1910).

Im Vorfeld der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 28.01.2020 eine Informationsveranstaltung im Ratssaal des Rathauses Nümbrecht statt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 02.03.2020 bis 27.03.2020 statt. Aufgrund der in dieser Zeit eingetretenen Corona-Beschränkungen wurde dieser Beteiligungsschritt in der Zeit vom 25.05.2020 bis 25.06.2020 wiederholt.

Da die erfolgten Eingaben aus der Öffentlichkeit oft die gleichen Inhalte hatten (wie z.B. Verkehr, Inanspruchnahme von Natur und Landschaft etc.), ist der Abwägung ein allgemeiner Teil vorgelagert, der sich mit den einzelnen Themenblöcken beschäftigt und worauf in der eigentlichen Abwägungstabelle jeweils Bezug genommen wird. Die Eingaben aus der Öffentlichkeit unterscheiden nicht zwischen dem FNP-Verfahren und dem Bebauungsplanverfahren, so dass keine getrennten Abwägungen stattfinden. Damit die Eingaben aus der Öffentlichkeit und die Abwägungstabelle hierzu nicht zweimal kopiert werden müssen, sind diese nur der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth – (s. DS-Nr. 19/1910/1) als Anlage 1 und 2 beigefügt, worauf verwiesen wird.

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 25.02.2020 von der Bauleitplanung unterrichtet und hatten die Möglichkeit ihre Stellungnahmen bis zum 27.03.2020 abzugeben. Auch dieser Beteiligungsschritt wurde wiederholt. Die erfolgten Eingaben, die sich auch auf das Bebauungsplanverfahren beziehen, sind der Beschlussvorlage zur Drucksachen-Nr. 19/1910/1 zu entnehmen. Eine Zusammenstellung mit Stellungnahmen der Verwaltung sowie dem jeweiligen Beschlussvorschlag ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Plangebiet hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt des Änderungsbeschluss etwas modifiziert. Im südwestlichen Bereich wurde eine kleine Teilfläche in den Änderungsbereich aufgenommen. Dort ist der Standort eines

Regenrückhaltebeckens geplant. Im südlichen Bereich ist eine Waldfläche entsprechend des Baumbestandes als Wald mit angrenzenden öffentlichen Grünflächen festgesetzt. Die künftigen Böschungsbereiche, welche die Gewerbefläche umranden, werden als Grünfläche dargestellt. Im Übrigen wird der Änderungsbereich als Gewerbliche Baufläche (G) ausgewiesen.

Auch beigefügt sind die Planzeichnung, die Begründung und der Umweltbericht (s. Anlagen 5 -7) zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Es wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beratungsverlauf:

Wie in der Einleitung zur Sitzung beschlossen, werden die TOP`s 3 (DS-Nr. 19/1901/1 und 4 (DS 19/1910/1) aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beraten.

Bevor das Wort an Frau Schroer, Planungsbüro Schumacher GmbH, zur Erläuterung der Planinhalte weitergegeben wird, erhält FBL Schneider das Wort zur Einführung.

FBL Schneider verweist auf die vorliegenden Tischvorlagen und darauf, dass die Beschlüsse unter Einbeziehung dieser Tischvorlagen gefasst werden sollen.

FBL Schneider erläutert dem Ausschuss nochmals, warum die Gemeinde Nümbrecht keinerlei Alternativen zu dem jetzt geplanten Erweiterungsbereich in Eisenroth habe. Die Fläche entwickle sich aus der regionalplanerischen Vorgabe, die bindend ist. Man habe versucht, weitere Erweiterungsflächen für Gewerbe in Gaderoth und Breunfeld regionalplanerisch ausgewiesen zu bekommen. Dies wurde seitens der Bezirksregierung abgelehnt. Auch das im Jahr 2015/2016 durchgeführte Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises wird nochmals erläutert. Auch hier sei man gescheitert, alternative Flächen anerkannt zu bekommen.

Weiterhin plane die Gemeinde hier keine Gewerbeflächen „auf Halde“, sondern aufgrund der Nachfrage aus der eigenen Gemeinde selber. Ca. 7 ha der 12 ha Gewerbefläche seien schon vorgemerkt. Und dieser Bedarf komme von Firmen aus der Gemeinde Nümbrecht.

Anhand einer Karte erklärt FBL Schneider, wie die Fläche im Gewerbegebiet abgetragen werden soll (zwischen 2 und 5 ha). Die abgetragene Fläche liege dann ungefähr auf der Höhenlage der vorhandenen Fa. Hönscheid. Das geplante Hochregallager der Firma Sarstedt werde auf die abgetragene Fläche platziert und nicht auf die heute vorhandene Höhe.

Nach den Erläuterungen durch FBL Schneider wird das Wort an Frau Schroer, Planungsbüro Schumacher GmbH, im nachfolgenden kurz PBS genannt, weitergegeben.

Frau Schroer, PBS, erläutert im Weiteren sehr ausführlich die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplanaufstellung und die dazugehörigen Fachplanungen und Auswirkungen der Planung. Insbesondere wird u.a. auf folgende Themen eingegangen:

- verkehrliche Erschließung
- Inhalte der Festsetzungen (u.a. die Zonierung des Bebauungsplanes nach der „Abstandsliste“, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen)
- Artenschutzprüfung
- Entwässerungsplanung
- Ausgleichsmaßnahmen (Ausgleichskonzept Hillenbach)
- Bodenbewegungen im Plangebiet

Im Anschluss übernimmt Herr Schumacher, PBS, das Wort und erläutert nochmals die äußere und innere Verkehrsplanung.

AV Adolphs dankt Frau Schroer und Herrn Schumacher für die Ausführungen. Es können nun Fragen zu der Planung aus der Mitte des Ausschusses gestellt werden.

RM Saynisch fragt nach der Ausgleichsmaßnahme am Hillenbach, die daraufhin von FBL Schneider und Frau Schroer, PBS, erläutert wird.

SKB Oelsner fragt an, wohin der Bodenaushub im Plangebiet gebracht wird und welche Verbesserungen am Hillenbach erfolgen. Herr Schumacher, PBS, erläutert, wie der Bodenaushub im Plangebiet aufgebracht wird (Stichwort „Sandwichverfahren“) und Frau Schroer erklärt die Maßnahmen am Hillenbach. Die Maßnahme wird in Ökopunkte in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde umgerechnet. Sollten die Punkte nicht ausreichen, wird das Defizit durch den Ankauf von Ökopunkten ausgeglichen.

RM Saynisch verweist auf die Stellungnahmen des Geologischen Dienstes und der Barbara Rohstoffbetriebe. Demnach sei der Untergrund nicht zur Bebauung geeignet. FBL Schneider erklärt, dass hierzu etliche Bodenuntersuchungen durchgeführt wurden sowie ein Gutachten zur Risikoeinschätzung Bergbau in Auftrag gegeben wurde. Diese Aussagen konnten hierdurch widerlegt werden.

RM Saynisch teilt mit, dass ihr zu Ohren gekommen ist, dass die Firma Sarstedt ihre produzierten Waren von Rommelsdorf nach Bomig zur Sterilisation fahren lassen. Von dort würden dann die ganzen LKW`s in Zukunft wieder nach Elsenroth fahren. Es sei aus ihrer Sicht viel sinnvoller, wenn das geplante Hochregallager/Logistikzentrum im Gewerbegebiet Bomig errichtet werde.

RM Gottschlich ist der Meinung, dass man endlich mit dem „Kirchturmdenken“ aufhören solle und fordert BM Redenius auf, mit Bürgermeister Stücker aus Wiehl über eine Alternativfläche für das Hochregallager der Firma Sarstedt zu sprechen. Bei der vorliegenden Planung handele es sich in keinsten Weise um einen nachhaltigen Klimaschutz, was sich die Gemeinde Nümbrecht aber auf die Fahne geschrieben habe. RM Gottschlich stellt den Anwesenden eine Rechnung mit dem zukünftigen CO₂ Ausstoß des zukünftigen Pendelverkehrs der LKW`s auf. Dadurch werde das ganze gemeindliche, gerade ins Leben gerufene Solarförderprogramm ad

absurdum geführt.

RM Redenius stellt die von RM Gottschlich aufgestellte Berechnung bzgl. des CO₂ Ausstoßes durch den Pendelverkehr der LKW`s nicht in Frage. Eine Firma aus der Stadt Wiehl sei an ihn herangetreten und habe nach Gewerbeflächen im geplanten Gebiet gefragt, da die Stadt Wiehl keine geeigneten Flächen habe.

BM Redenius macht den Vorschlag, dass er die Firma Sarstedt ansprechen werde, ob diese nicht ihre eigene Firma zur Sterilisation errichten wolle, damit das Hin- und Herfahren weg falle. Er wolle die Firma Sarstedt aber nicht als Gewerbetreibender in der Gemeinde Nümbrecht verlieren und in die Stadt Wiehl ziehen lassen.

SKB Oelsner fragt nach, wie man sich die geplanten Höhen aus allen Perspektiven vorstellen könne. FBL Schneider erläutert die geplanten Höhen anhand von Plänen und verweist auch darauf, dass der Schattenwurf durch das geplante Hochregellager gutachterlich untersucht wurde. Dieses Gutachten wird ebenso gezeigt.

Um 18.50 Uhr wird die Sitzung für eine Redemöglichkeit der anwesenden Bürger unterbrochen.

Karin Vorländer: Frau Vorländer erklärt, dass sie sehr aufmerksam die Planunterlagen durchgelesen habe. Sie müsse der Verwaltung ein Lob aussprechen. Es werde alles versucht, die Erweiterung des Gewerbegebietes so umweltverträglich wie möglich zu machen. Dennoch reiche dies nicht aus. Es könne nicht immer nach dem Motto „wachsen oder weichen“ gehandelt werden. Die Generationen, die nachkommen, werden für solche Planungen bezahlen müssen. Sie fordert, dass Betriebe die sich im geplanten Gewerbegebiet ansiedeln, in eine Art Klimaschutzkasse bezahlen. Sie möchte, dass bekannte Ökologen in die Planung einbezogen werden und mahnt, keine Beschlüsse in der heutigen Sitzung zu fassen, bevor nicht mit der Firma Sarstedt gesprochen werde. Sie fragt an, wieviel Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen durch die Planung geschaffen werden.

Andreas Gerigk, Gerhardsiefen, Initiative „Rettet die Natur“: Seine Initiative „Rettet die Natur“ habe über die Folgen der Gewerbegebietserweiterung Aufklärung betrieben und schon 200 Unterschriften gegen die Erweiterung sammeln können. Auch das heutige Interesse in der Sitzung und die Demonstration zeige, dass das Thema viele angehe. Seiner Meinung nach werde hier das Einzelwohl (Fa. Sarstedt) vor das Gemeinwohl gestellt. Seiner Meinung nach werden die Bürger- und Anwohnerinteressen bei der Planung nicht berücksichtigt und es gebe sicherlich Alternativlösungen, die alle Interessen berücksichtigen würden.

Arnfried Berndt, Großfischbach: Seiner Meinung nach gehöre ein solches Hochregellager autobahnnah gebaut. Der ganze zukünftige Verkehr werde durch die Wiehler Ortschaft Großfischbach durchgeschleust. Das Verkehrskonzept berücksichtige dies in keinsten Weise.

Stefan Eucken: Herr Eucken regt an zu prüfen, ob am bestehenden Standort der Firma Sarstedt in Rommeldorf nicht noch Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Er möchte wissen, wie hoch die heutige Halle am Standort Rommeldorf ist.

Gerhard Althoff, Forellenweg: Herr Althoff ist erschüttert über die Planung und erklärt, dass die angedachte Höhe des Hochregallagers nicht akzeptiert werde. Den Bürgern werde immer suggeriert, dass es keine Alternativen für einen anderen Standort gebe weitere Gewerbeflächen zu entwickeln. Er hält dies für eine Falschaussage. Es habe seitens der Höheren Behörde Tauschakzeptanz gegeben, die Gemeinde habe aber nichts dafür unternommen. Im Übrigen wisse er, dass im Gewerbegebiet Gaderoth Flächen zum Verkauf anstehen.

Philipp Bergmann: Das Hochregallager solle nahe der Autobahn errichtet werden und nicht an dem beabsichtigten Standort.

Frank Hemmers: Herr Hemmers erklärt, dass er im Osten von Elsenroth wohne. Für ihn werde sich das Landschaftsbild durch das geplante Gewerbegebiet drastisch verändern. Er verweist auf den § 9 der BauO NRW, demnach dürfe von Gebäuden keine verunstaltende Wirkung ausgehen. Er habe kein grundsätzliches Problem mit der Erweiterung, aber die angedachten Höhen sind seiner Meinung nach nicht akzeptabel. Hier habe kein Dialog mit den Anwohnern stattgefunden.

Stefan Diesem: Bei dem Gutachten des Schattenwurfs hätten seiner Meinung nach andere Uhrzeiten berücksichtigt werden müssen. Für ihn ist diese Schattendiskussion noch nicht beendet. Die Entscheider sollen mal von seiner Blickrichtung auf das Gewerbegebiet schauen.

Frau Schlegel: Sie ist selber LKW-Fahrerin. Man solle froh sein, dass es so viele Gewerbetreibende in der Gemeinde gibt und dass die Grundsteuer nicht erhöht werde, wie in anderen Kommunen. Der LKW-Verkehr verteile sich auch auf das Bröltal. Dabei sei ein LKW mit Euro 6c schadstoffarmer als so mancher privater PKW: Es gebe keine andere Möglichkeit für die Erweiterung des Gewerbegebietes und sie wolle auch die Firma Sarstedt nicht aus dem Gemeindegebiet vertreiben.

Unbekannte Bürgerin aus Elsenroth: Die Gemeinde gehe mit der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Elsenroth nicht kalkulierbare Risiken für den Menschen und die Umwelt ein. Sie ist darüber erschüttert.

Um 19.20 Uhr wird wieder in den formalen Sitzungsteil eingestiegen.

Die Verwaltung versucht die Einwendungen und Fragen der Redner zu beantworten. Hierzu sind folgende Stichpunkte zu nennen:

- die Anzahl der Arbeitsplätze, die durch die Firmen geschaffen werden, kann man heute noch nicht zahlenmäßig beziffern.
- die Gewerbesteuererinnahmen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. BM Redenius liest hierzu Zahlen vor.
- die Einzahlung in ein Klimaschutzkonto kann man durch die vorliegende Bauleitplanung nicht regeln.
- die Bürger sind vor Einleitung der Bauleitplanverfahren zu einer Bürgerversammlung eingeladen worden. Mehr Transparenz geht nicht.
- die Landstraßen können den Verkehr gut aufnehmen.

- am Standort Rommelsdorf der Firma Sarstedt sind keine Erweiterungen mehr in der Größenordnung möglich. Die bestehende Halle der Firma Sarstedt am Standort Rommelsdorf ist bereits 21 m hoch.
- die zum Verkauf anstehende Fläche im Gewerbegebiet Gaderoth ist bereits von der Firma Sarstedt angemietet und sie würde die Fläche gerne kaufen. Für das Hochregallager ist diese Fläche aber nicht geeignet
- das Schattenwurfmodell berücksichtigt den Schattenwurf, bis es dunkel wird. Darüber hinaus gibt es keinen Schattenwurf.
- es gibt keine alternativen Standorte für ein Gewerbegebiet.

AV Adolphi bitte zum Abschluss der Beratungen zu kommen und die letzten Wortmeldungen zu tätigen.

SKB Oelsner kann heute den Beschlüssen zustimmen, da es sich nicht um die finalen Entscheidungen handelt.

RM Dittich erklärt, dass die CDU die Planung weiterhin positiv begleiten wird, da man das Gewerbegebiet für die Weiterentwicklung von Nümbrecht als imminent wichtig ansieht.

RM Saynisch stellt klar, dass sie gegen die Erweiterung des Gewerbegebietes ist. Sie möchte im Übrigen gar nicht, dass die Firma Sarstedt auch noch eine Sterilisationsanlage in Nümbrecht baut.

RM Weber erklärt, dass er auch weiterhin Bürgern lokale Arbeitsplätze anbieten möchte. Man solle sich mal die Frage stellen, was tatsächlich passieren würde, wenn die Firma Sarstedt aus der Gemeinde Nümbrecht abwandern würde. Als Negativ-Beispiel nennt er die Firma Haribo in Bonn.

RM Gottschlich glaubt nicht an die „Horrorszenarien“, dass die Firma Sarstedt tatsächlich abwandern würde, wenn sie in Elsenroth nicht ihr Hochregallager bauen dürfe. Es setzte auf Gespräche und bitte daher, mit der Firma Sarstedt und der Stadt Wiehl zu sprechen. Aus seiner Sicht muss das Verfahren heute gestoppt werden.

RM Demmer erklärt, dass er nicht Ratsmitglied geworden ist, damit Firmen aus der Gemeinde Nümbrecht abwandern müssen. Er werde für die vorliegende Planung stimmen.

Im Anschluss daran lässt AV Adolphi getrennt über die Beschlussvorschläge zu TOP 3 und 4 abstimmen.